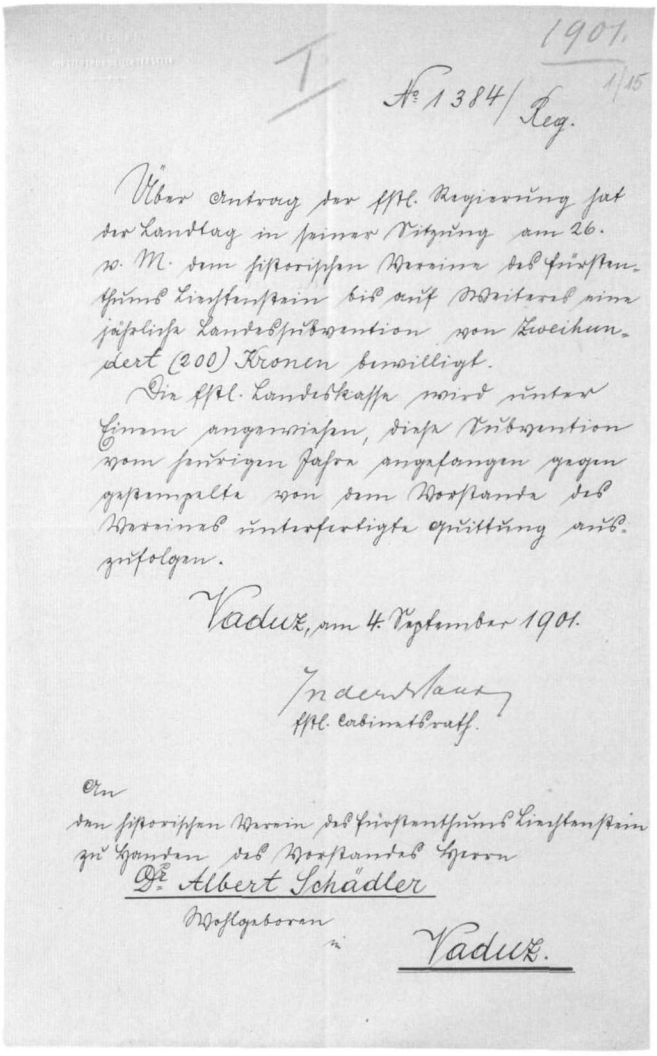

1901.

I

1/15

№ 1384/Reg.

Über Antrag der fstl. Regierung hat der Landtag in seiner Sitzung am 26. v. M. dem historischen Vereine des Fürstenthums Liechtenstein bis auf Weiteres eine jährliche Landessubvention von Zweihundert (200) Kronen bewilligt.

Die fstl. Landeskasse wird unter Einem angewiesen, diese Subvention vom heurigen Jahre angefangen gegen gestempelte von dem Vorstande des Vereines unterfertigte Quittung auszufolgen.

Vaduz, am 4. September 1901.

Inderbaum
fstl. Cabinetsrath.

An
den historischen Verein des Fürstenthums Liechtenstein
zu Handen des Vorstandes Herrn
Dr. Albert Schädler
Wohlgeboren
in
Vaduz.

Die Regierung teilt im September 1901 dem Historischen Verein mit, dass der Landtag einen jährlichen Staatsbeitrag für den Verein in Höhe von 200 Kronen bewilligt hat.

Aus dem Rahmen fallen die Jahre 1919 und 1920 infolge der Inflation und der darauf folgenden Umstellung auf den Schweizer Franken. Das Jahrbuch Band 19 kostete – inflationsbedingt – 1 825 Kronen, und das darauffolgende Jahrbuch 20 sogar 18 296 Kronen. Letztere Summe entsprach damals einem Frankenbetrag von 203.[239]

Die Finanzen blieben in den ersten 20 Vereinsjahren recht solid. Lediglich am Schluss des ersten Vereinsjahrs verblieb ein Defizit in Höhe von 92 Kronen. Dieses Defizit konnte 1902 aufgefangen werden, einerseits durch Mitgliederzuwachs und folglich höhere Einnahmen bei den Jahresbeiträgen, und andererseits durch eine Spende des Prinzen Franz von Liechtenstein, Bruder des Fürsten, der 120 Kronen übersandte und damit Vereinsmitglied auf Lebenszeit wurde.[240] Damit konnte auch das Jahrbuch Band 2, das umfangreicher und teurer als Band 1 geriet, bezahlt werden.[241] In den weiteren Jahren schloss die Jahresrechnung immer mit einem Überschuss ab, der sich im Höchstfall (1916) bei 2 078 Kronen bewegte. Trotz oder gerade wegen der wirtschaftlich schwierigen Situation mitten im Ersten Weltkrieg gelang es dem Historischen Verein, haushälterisch mit seinen Finanzen umzugehen.

Ab dem Jahr 1921 wurde die Landessubvention in Schweizer Franken ausbezahlt. Die Regierung band ihre finanzielle Unterstützung des Historischen Vereins im Jahr 1924 erstmals an Bedingungen: Gemäss Beschluss der Finanzkommission der Regierung vom 7. Februar 1924 wurde er nur unter der Bedingung gebilligt, «dass weiterhin in den Schriften des Vereins keine Politik mehr getrieben werde».[242] Anlässlich der Ausschuss-Sitzung vom 5. Mai 1924 nahm der Verein dazu wie folgt Stellung:

«Der Verein lehnt die Bedingung (für Erhaltung der Subvention) ab, dass (im Jahrbuch) künftighin keine Politik mehr betrieben werden dürfe, da sonst seine Forschung unmöglich. Es werde als selbstverständlich erachtet, dass die Tagespolitik noch nicht Gegenstand der histor. Forschung sei».[243]